

Stand: 15. Oktober 2020

## Hygienekonzept für die Wandelwoche 2020

### 1. Allgemeine Abstands- und Hygieneregeln:

- Wo immer möglich, ist ein **Mindestabstand zwischen den Personen von 1,5 Meter** einzuhalten. Dieses Abstandsgebot gilt jederzeit. Es ist auch in Bewegungs- und Begegnungsbereichen wie Fluren und Gängen, beim Betreten und Verlassen von Räumen und Gebäuden zu beachten.
- Soweit sich Teilnehmer:innen von Präsenzveranstaltungen im Raum bewegen oder soweit eine im Rahmen der Veranstaltung unvermeidliche körperliche Interaktion dazu führt, dass der **Sicherheitsabstand von 1,5 m nicht sicher eingehalten** werden kann, ist auch während der Präsenzveranstaltung eine **Mund- und Nasenschutz** zu tragen.
- Alle Teilnehmende haben selbst für einen **Mund- und Nasenschutz** zu sorgen, der im Gebäude auf den Gängen und dort, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann zu tragen ist.
- Sie werden am Eingang aufgefordert Ihren Namen zu nennen, damit die zulässige Anzahl an Personen des jeweiligen Veranstaltungsraumes kontrolliert werden kann. Bitte tragen Sie schon hier eine Maske.
- **Vermeiden Sie Berührungen** (z.B. Händeschütteln oder Umarmungen), wenn Sie andere Teilnehmende begrüßen oder verabschieden.
- Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch (ggf. entsorgen Sie das Taschentuch anschließend im Abfalleimer).
- Halten Sie die Hände vom Gesicht fern und vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.
- Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20-30 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife. Die entsprechende Anleitung befindet sich auf den Toiletten.
- Bei **Erkältungsanzeichen** (trockener Husten, Fieber, anhaltender Schnupfen, Atembeschwerden) bleiben Sie bitte zu Hause und wenden Sie sich telefonisch an einen Arzt. Bitte denken Sie dabei an andere Teilnehmende (Risikogruppen).
- Gleiches gilt für Personen, die **innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt** zu nachweislich an COVID-19 Erkrankten hatten (Kontaktpersonen der Kat. I und II).
- Angehörige von Gruppen mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Verlauf (Risikogruppen) wird empfohlen, die notwendigen Maßnahmen zum Eigenschutz zu treffen. Dazu kann das Tragen eines Atemschutzes mit der individuell erforderlichen Schutzwirkung gehören.

Weitere Informationen unter [www.forum1punkt5.de](http://www.forum1punkt5.de)

## 2. Verhalten vor dem Gebäude und auf den Gängen:

- Vor dem Gebäude sind **Gruppenansammlungen** ohne Mindestabstand bzw. ohne das Tragen einer Maske **zu vermeiden**.
- Bitte begeben Sie sich nach dem Betreten des Gebäude (ggf. nach der Handdesinfektion) zügig in den Veranstaltungsraum.
- Da im Treppenhaus und in den Gängen der Abstand von 1,5 Meter nicht immer gegeben ist, besteht **im Treppenhaus und auf den Gängen Maskenpflicht**.
- Bitte vermeiden Sie Personenansammlungen in den Gängen. Verzichten Sie dort deshalb auf Unterhaltungen mit anderen Personen.
- Ist ein Aufzug vorhanden, sollte dieser nur einzeln genutzt werden.
- In den **Toilettenräumen** mit mehreren Kabinen muss der **Mindestabstand und die Maskenpflicht** beachtet werden.
- Verlassen Sie das Gebäude nach Beendigung der Veranstaltung zügig.

## 3. Verhalten im Veranstaltungsraum:

- Alle Teilnehmende (auch Referent:innen) sitzen mit mindestens 1,5 Meter Abstand von Kopf zu Kopf.
- Die Höchstzahl der teilnehmenden Personen wird nach Größe der Veranstaltungsräume festgelegt. **Pro Person müssen mindestens 10 Quadratmeter** zu Verfügung stehen. Das schließt sowohl Referent:innen als auch Personal ein. Für die Einhaltung dieser Obergrenze ist der Veranstalter verantwortlich.
- Die Maske darf abgenommen werden, sobald sich alle Teilnehmende auf den Sitzplätzen befinden. Beim Verlassen der Plätze gilt wieder die Maskenpflicht.
- Generell müssen die Plätze einnehmbar sein, ohne dass jemand anderes aufstehen muss. Sollte dies nicht der Fall sein, melden Sie sich umgehend bei der verantwortlichen Person.

## 4. Weitere Maßnahmen:

- Es wird immer eine **Person von Seiten des Veranstalters anwesend** sein, welche die Einhaltung der Maßnahmen kontrolliert. Fragen im Voraus an Lena Roth (lena.roth@uni-bayreuth.de)
- Sollte keine technische Lüftung installiert sein, muss **alle 45 Minuten für 5 Minuten** gelüftet werden.
- Für die notwendige Beschilderung und Desinfektionsmittel ist der Betreiber der Gebäude verantwortlich.
- Die Teilnehmer:innenliste wird **mindestens 4 Wochen aufbewahrt** und anschließend ordnungsgemäß vernichtet.
- Arbeitsmittel (z.B. ein Stift) soll nach Möglichkeit nur personenbezogen verwendet werden.
- Häufig genutzte Flaschen und Gegenstände müssen nach jeder Veranstaltung bzw. nach Gebrauch gereinigt und desinfiziert werden (Türklinken, Handlaufe, Tastatur, Touchscreens, Tische...)

## 5. Catering

- Der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5m muss zu jedem Zeitpunkt gewährleistet werden, auch wenn sich die Teilnehmenden beim Bedienbuffet aufhalten.
- Selbstbedienung erfolgt nur mit **verpackten Produkten** und Buffets nicht in offener Form, sondern als **Bedienbuffets**. Es ist sicherzustellen, dass Geschirr und Besteck nicht durch mehrere Personen berührt werden kann.
- Die allgemeinen Hygieneregeln sind bei der Anlieferung, Einlagerung und Verarbeitung von Lebensmitteln einzuhalten.
- Diese Regelungen gelten ausschließlich für die Veranstaltungen **Feierliche Präsentation der Initiative bis30auf30** (Dienstag 20.10., 20:00 - 22:00 Uhr), **Ernährungsrät(e) Oberfranken: Visionsprozess für ein nachhaltiges Ernährungssystem** (Donnerstag, 22.10., 16:30 - 20:30 Uhr) sowie **Erfahrungs-Raum Soziokratie** (Samstag, 24.10. 16:00 - 19:00 Uhr).